

## ***Die Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz - Ein Eckpunktepapier -***

***17 Kinderschutzdienste an 18 Standorten für 26 Städte und Kreise  
verlässlich, vertraulich, kompetent, vernetzt,  
unbürokratisch, konsequent, unverzichtbar***

### **Seit 25 Jahren...**

- ... sind wir der spezielle Fachdienst bei sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen, der diese in ihrem Umfeld aufsucht,
- ... beraten und begleiten wir jährlich über 1.200 Kinder und Jugendliche,
- ... sichern wir die Rechte der Kinder und Jugendlichen,
- ... stärken und beteiligen wir Kinder und Jugendliche,
- ... arbeiten wir flexibel und orientieren uns an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen,
- ... geben wir Unterstützung vor weiterer Gefährdung sowie zur Verarbeitung,
- ... informieren wir an Kitas und Schulen über unsere Arbeit,
- ... begleiten wir Kinder und Jugendliche in Gerichtsverfahren.

### **Denn...**

- ... aus starken Kindern und Jugendlichen werden resiliente, handlungsfähige Erwachsene;
- ... Kinder und Jugendliche, die Schutz, Vertrauen und Bindung erfahren, erhalten die Möglichkeit, dies auch weiterzugeben.

## **Unser Selbstverständnis**

### **Ganzheitlichkeit**

Betroffene Mädchen und Jungen werden nicht auf ein Traumaerlebnis reduziert, sondern in ihrer gesamten Persönlichkeit und Lebenssituation wahrgenommen.

### **Niedrigschwelligkeit**

Kinderschutzdienste bieten eine schnelle, flexible Erstberatung an. Kinder und Jugendliche können in Absprache Ort und Zeitpunkt der Treffen mitbestimmen und bei Not- und Konfliktlagen auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten beraten werden.

### **Ressourcenorientierung**

Die Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und ihres Umfeldes werden als Ansatzpunkte für eine positive Arbeit zum Schutz und zur Weiterentwicklung gesehen.

### **Kindorientierung/Kindzentrierung**

Der Wille der Kinder/Jugendlichen steht im Vordergrund und nichts geschieht ohne ihr Wissen.

### **Prozessorientierung**

Der Kinderschutzdienst geht Schritt für Schritt mit dem Kind/dem Jugendlichen, egal in welche Richtung es sich entwickelt.

## **Unsere Aufgaben und Ziele**

### **Einzelfallhilfe**

Betreute Kinder/Jugendliche erhalten nicht nur in Krisensituationen, sondern auch in lebenspraktischen Fragen flexible und individuelle Hilfen.

### **Schutz**

Die Kinder und Jugendliche werden vor weiteren Gefährdungen geschützt und im Bedarfsfall wird mit den zuständigen Institutionen zusammen gearbeitet.

### **Eltern- und Angehörigenarbeit**

In Absprache mit dem Kind/Jugendlichen findet Elternarbeit statt. Sie dient der Stabilisierung der Familiensituation und soll auf die Mitarbeitsbereitschaft der Eltern hinwirken.

### **Fallbezogene/fallunabhängige Kooperation**

Eine umfassende Vernetzungsarbeit ist notwendig, da die Kinder/Jugendlichen häufig mit vielschichtigen Problemlagen belastet sind.

### **Begleitung in Strafverfahren**

Der Schwerpunkt der Arbeit der Kinderschutzdienste liegt im Opferschutz nicht in der Strafverfolgung.

### **Fachberatung**

Die Kinderschutzdienste bieten neben der kollegialen Fachberatung, Einzelfallberatungen auch die Fachberatungen nach §8a und §8b SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) an.

### **Prävention und Öffentlichkeitsarbeit**

## Unsere Qualitätsstandards

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Qualitätsstandard der Kinderschutzdienste

### Qualitätssicherung:

durch ein interdisziplinäres Team qualifizierter Fachkräfte, interne und externe Fallbesprechungen, Supervision, regelmäßige Fortbildungen unter anderem in Kooperation mit dem Landesjugendamt, Mitwirkung am Landesbericht Hilfen zur Erziehung.

### Qualitätsentwicklung:

in Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern, der Zentralen Beratungsstelle Kinderschutz des Landesamtes für Jugend und Soziales und dem Jugendministerium.

## Unsere Qualität

### Wir arbeiten mit einem Höchstmaß an Qualität und Kompetenz

Die Qualitätsstandards sichern die hohe Kompetenz der Arbeit und unsere Mitarbeitenden sind bereit, diese dauerhaft zu erweitern, um auf Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen individuell eingehen zu können. Passgenaue Hilfen und Unterstützung anzubieten, erfordert eine konstante und konsequente Kompetenzüberprüfung und -sicherung.

### Wir arbeiten in Netzwerken

Durch die Einbindung und Mitwirkung in lokalen/regionalen Netzwerken können wir auf einen großen Stamm an Kooperationspartnern zurückgreifen. Der interdisziplinäre Austausch gewährleistet die gegenseitige Verständigung und Planung von Strukturen.

### Wir bieten Prävention und Unterstützung aus einer Hand

Kinderschutz fängt bereits früh an. Durch vielseitige Angebote für Kinder, Jugendliche, Angehörige sowie Zusammenarbeit mit Fachkräften in Schulen, Kitas oder aus anderen Institutionen wollen wir dazu beitragen, dass Kinder sicher aufwachsen.

## So sind Kinderschutzdienste finanziert...

Gefördert werden die Kinderschutzdienste sowohl vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen als auch von den jeweiligen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe mit maßgeblichen Anteilen.

Ausgehend von der Beteiligung an den Kosten im Jahr 2009 ist diese bis 2013 für die Träger überproportional gestiegen<sup>1</sup>:

**Träger:** +84,33%

**Land:** +14,77%

**Kommune(n):** +12,67

<sup>1</sup> Landtagsdrucksache <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/4315-16.pdf>

## Unsere Forderungen

### Flächendeckenden Kinder- und Jugendschutz langfristig sicherstellen

Die Gewährleistung der Staatsaufgabe muss unabhängig vom Wohnort jedem Kind und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Ein flächendeckender Ausbau der Kinderschutzdienste auf alle Kommunen in Rheinland-Pfalz muss daher oberstes Ziel sein. Die Fallzahlen weisen einen stetigen Anstieg der Beratungen auf. Die Sicherstellung konstanter und qualitativ hoher Arbeit kann nur durch eine dauerhafte Gewährleistung aller zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen. Wir fordern die öffentlich Verantwortlichen auf, die Flächendeckung z.B. aus Mitteln des Bundeskinderschutzgesetzes zu gewährleisten und die überproportional gestiegenen Eigenmittel der Träger entsprechend zu kompensieren.

### Kinderschutzdienste auch für die Arbeit mit Flüchtlingskindern angemessen ausstatten

Die Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz bieten bereits jetzt Strukturen zur Arbeit mit Flüchtlingskindern, die Gewalterfahrungen gemacht haben und von sexuellem Missbrauch und Misshandlung betroffen sind. Auch hier können die Erfahrungen der Kinderschutzdienste eine adäquate Unterstützung zur Bearbeitung von Traumata darstellen. Die stetig steigende Nachfrage durch diese neue Zielgruppe kann mit den vorhandenen Ressourcen nicht bewältigt werden. Hier ist eine spürbare Aufstockung der Personalkapazitäten in den Diensten vonnöten.

### Kinderrechte gesetzlich verankern

Die gesetzlichen Entwicklungen unterstützen die Arbeit unserer Kinderschutzdienste und damit die Einhaltung der Kinderrechte. Hier gilt es weiterhin die Entwicklungen konsequent zu verfolgen.

## 25 Jahre sind auch ein Anlass, um DANKE zu sagen!

**DANKE** an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderschutzdienste, die sich für die Kinder und Jugendlichen kindzentriert engagieren!

**DANKE** an das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen für die Begleitung!

**DANKE** an die Kommunen für die anteilige finanzielle Unterstützung!

## Weitere Informationen

- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz - [www.liga-rlp.de](http://www.liga-rlp.de)
- [www.kinderrechte.rlp.de](http://www.kinderrechte.rlp.de)
- §§ 1 Abs. 3 Ziffer 3, 8 Abs. 2 und 3, 8a und 8b SGB VIII sowie § 23 AG KJHG
- Landtagsdrucksache 16/4315: <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/4315-16.pdf>
- Dokumentation Konzeptweiterentwicklung N. Kügler, W. Feuerhelm, Mainz 2004

Mainz, im November 2015